

Sollte dieß eine Unwahrheit seyn, so kann sich der geneigte Leser darauf verlassen, daß sie mir einige Ueberwindung gekostet. Es giebt Schriftsteller, die so undichterisch-gewissenhaft sind, daß sie das Publikum für jede Nothlüge ordentlich um Verzeihung bitten. Das sind die Virtuosen und Märtyrer der Aufrichtigkeit oder Einfältigkeit, zumeist Scribenten, die nie aufhören Anfänger zu seyn. Möglich, daß ich selbst zu dieser Klasse gehöre; ich weiß es nicht bestimmt, weiß nur so viel, daß ich ein bloßer Schreibvergnügling d. h. ein Mensch bin, dem es Vergnügen macht, in seinen Mußestunden zu schreiben und Andern durch seine Schreibereien Vergnügen machen zu wollen. Darum traue man mir auch um Gotteswillen weder bei diesem noch bei einem andern etwanigen künftigen Aufsatz oder Werke eine eigennützige und gewinnsüchtige Absicht zu! Ich kann aufrichtig versichern, daß meine Schriftstellerei mir noch nicht einen Silbergroschen Gewinn gebracht, wohl aber an Druckkosten, Insertionsgebühren und Porto einige hundert Thaler gekostet hat.

Ich weiß recht gut, daß bei uns das Phantastische oder Verschrobene seit des Kammergerichts-Rath Poffmann's tödtlichem Hintritt mehr und mehr aus der Mode gekommen und in neuester Zeit durch die „socialen Fragen“ (und Antworten!) und durch die „modernen Zustände und Bezüge“ gänzlich vertilgt worden ist. Ich wiederhole aber, daß ich ein bloßer Schreibvergnügling bin und daher nicht die entfernteste Absicht habe, durch meine phantastischen Ansichten über die zweite Ehe der modernen Literatur zu nahe zu treten oder Hohn zu sprechen. Ja, insofern die zweite Ehe — worunter in diesem Aufsatz überhaupt jede folgende, also auch die dritte, vierte, fünfte Ehe zu verstehen — doch auch eine Ehe ist, gerathe ich durch meine Antipathie wider die zweite Ehe sogar in eine partielle Sympathie mit der total ehfeindlichen modernen Literatur — eine Sympathie, die mir noch weit erspriesslicher und schätzbarer seyn würde, als sie es in der That ist, wenn ich nicht längst auf jeden Schriftstellerruhm großartig verzichtet hätte.

Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus! Ich meine nämlich nicht die modernen Zustände und Bezüge, sondern mich, den Vorredner und Verfasser der phantastischen Ansichten über die zweite Ehe. — Mäuse sind übrigens nicht so ganz zu verachten! Ich entsinne mich, in einem alten Geschichtsbuche gelesen zu haben, daß durch das Knuspern einer Maus eine wichtige Verschwörung entdeckt und vereitelt wurde, wobei man unwillkürlich an die kapitolinischen Gänse erinnert wird: nur daß heut zu Tage durch (literarisch-ästhetisches)

Gänse-Geschnatter wohl manch Kapitolum verwirrt oder gelangweilt, aber keins mehr gerettet werden kann.

— Die Mäuse haben auch noch das Gute, daß sie den höchst unangenehmen Krebsen den Vertilgungskrieg machen. In dieser Hinsicht sind die Mäuse für den literarischen Verkehr von Wichtigkeit und könnten noch wichtiger und nützlicher werden, wenn man sie zu dem angedeuteten Behufe förmlich abrichtete und anlernte.

Phantastisch sind die nachfolgenden Ansichten im allerhöchsten Grade, wie der unbefangene Leser bald bemerken wird. Ich behalte mir auch selbst eine ausführliche und gründliche Widerlegung des Phantasten als Stylübung für ein ander Mal vor. Nur über einen oder zwei Punkte will ich mich gleich hier, so gut ich kann, selbstkritisirend aussprechen.

Die Ansicht des Phantasten, daß der überlebende Ehegatte gegen den verstorbenen noch Pflichten und zwar solche habe, die den Pflichten gegen lebende Angehörige, z. B. gegen die Kinder, vorgehen, ist gewiß nicht haltbar! Die Pflichten theilt man bekanntlich in juridische oder vollkommene und in moralische oder unvollkommene Pflichten ein. Von juridischen Pflichten spricht der Phantast nicht: und es ist hier nur beiläufig zu bemerken, daß die letzte juridische Pflicht eines Ehemannes gegen seine Frau die ist, sie auf seine Kosten anständig beerdigen zu lassen. Ueber diese hinaus existirt für den Witwer keine juridische oder vollkommene Pflicht gegen die selige Frau. Moralische Pflichten aber, die der Phantast allein vor Augen hat, sind unvollkommene Pflichten. Wenn nun die Religion uns gebietet, nach Vollkommenheit zu streben, so kann dieß Gebot nicht durch Uebung unvollkommener, sondern nur durch Uebung vollkommener Pflichten erfüllt werden. Denn eine unvollkommene Pflicht ist ein mit der Eigenschaft der Unvollkommenheit behafteter Begriff oder Gedankending, folglich ein unvollkommenes Gedankending, ein Gedankending, das keine Vollkommenheit hat und eben darum den vollkommenen (Gedanken- und andern) Dingen gegenüber eine Unvollkommenheit, eine Nicht-Vollkommenheit oder Veräeinung der Vollkommenheit ist. Hieraus folgt nicht nur, daß die vollkommenen Pflichten vor den unvollkommenen allemal den Vorzug haben, sondern auch, daß die Ausübung unvollkommener Pflichten uns der Vollkommenheit mehr entfremdet und entrückt, als näher bringt. Dadurch erhält nun zwar leider das moralphilosophische Gebäude des Phantasten einen beträchtlichen Riß, doch war es überhaupt eine unglückliche, höchst phantastische Idee, das rein praktische und realistische Institut der Ehe unter einen philosophischen, wenn